

Amtsblatt vom 11. Mai 2006

Zustandekommen eines Referendums

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten des am 7. April 2006 eingereichten Referendums "gegen die Verschwendung von Steuergeldern mit überrissenen Mietkosten für kantonale Amtsstellen in Luxus-Gebäuden", verfügt:

1. Das Referendum gegen den Landratsbeschluss vom 16. Februar 2006 betreffend "kantonales Laboratorium in Liestal: Umwidmung und Ersatzbeschaffung" ist zustandegekommen, nachdem es die gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 4'505.

Landeskanzlei Basel-Landschaft